

**Gesundheits- und Berufspolitik**

**Erste Ferien-Kurzausgabe**

Dringende Korrekturen bei MVZ

**GKV-Szene I**

Linke: „Absurde Situation“

**GKV-Szene II**

**Patienteninformation**

Effektives Angebot

**Finanzen und Steuern**

Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen

**Gewerbliche Anzeige**

**„TSVG“: Überwiegend positive Resonanz bei Zahnärzten**

**Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** und **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** stehen dem vom Bundesgesundheitsministerium Ende Juli vorgelegten Referententwurf eines **„Terminservice- und Versorgungsgesetzes“ (TSVG)** weitgehend positiv gegenüber. **KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer** sagte in einer ersten Bewertung: „Die vielfältigen Versorgungsverbesserungen, die der Gesetzgeber damit realisieren will, begrüßen wir ausdrücklich. Dazu zählen insbesondere Regelungen zu **kieferorthopädischen Behandlungen**, die gesetzliche Verankerung des bewährten vertragszahnärztlichen **Gutachterwesens** sowie die geplante **Erhöhung des Festzuschusses beim Zahnersatz** von 50 auf dann 60 Prozent (\*ab 2021). Rechte von Patientinnen und Patienten werden mit dem TSVG nachhaltig gestärkt, Leistungsansprüche der Versicherten ausgeweitet und die Transparenz in der Versorgung erhöht. Die **Abschaffung der Degression** beseitigt zudem Leistungsungerechtigkeit und hilft dabei, eine gute Versorgung auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu gewährleisten.“

Beide zahnärztliche Spitzenorganisationen warnten jedoch in ihren Stellungnahmen erneut vor einem „ungebremsten Ausverkauf medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung an Geschäftemacher und Spekulanten“ (Stichworte: Mono-MVZ, Dental-Kettenbildungen, Großinvestoren und Private Equity-Fonds). Hier sei der Gesetzgeber dringend gefordert, entschlossen zu handeln und „die Zerstörung tradierter Praxisstrukturen wirkungsvoll zu unterbinden“. *Quellen: BZÄK und KZBV am 27.07.2018; \*Quintessence News am 30.07.2018*

**Kassen: Viel Geld für Werbung und „fragwürdige Medizin“**

Nach einem Bericht des **„Tagesspiegel“** über die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der **Linksfraktion im Deutschen Bundestag** hat sich das Werbebudget der gesetzlichen Krankenkassen zwischen 1995 und 2016 mehr als verdreifacht. Zuletzt seien hierfür 193,6 Millionen Euro ausgegeben worden. Parallel hierzu hätten sich die Kassenausgaben für freiwillige Satzungsleistungen im Zeitraum von 2012 bis 2016 fast versechsfacht und seien nunmehr bei über 340 Millionen Euro pro Jahr angekommen. Dabei handle es sich häufig um medizinisch fragwürdige Leistungen wie etwa Homöopathie oder Säuglings-Osteopathie. Laut Linksfraktion ist es „absurd“, dass die Kassen einerseits „immer mehr für Werbung und medizinisch umstrittene Satzungsleistungen ausgeben“ und es ihnen andererseits verboten sei, sich stärker an den Kosten für Sehhilfen und Zahnersatz zu beteiligen. *Quelle: „Der Tagesspiegel“ am 26.07.2018*

**Kassen: Negativzinsen schlagen kräftig durch**

Gesundheitsfonds und gesetzliche Krankenkassen leiden immer stärker unter der Nullzinspolitik der **Europäischen Zentralbank**. Laut **„Handelsblatt“** musste der Gesundheitsfonds im Jahr 2017 Negativzinsen in Höhe von 4,5 Millionen Euro zahlen. Für die AOKen seien allein im ersten Halbjahr 2018 sechs Millionen Euro Verlust angefallen. Der **GKV-Spitzenverband** fordert schon länger, dass Krankenkassen bis zu 20 Prozent ihrer Finanzrücklagen in Aktien investieren dürfen. *Quellen: aerzteblatt.de; Handelsblatt*

**Bundes-Arztsuche und Zahnarztsuche jetzt verlinkt**

Die bundesweite Suche nach der passenden Praxis von niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten ist für Patienten und Versicherte ab sofort noch einfacher, komfortabler und umfassender möglich. Durch eine gegenseitige Verlinkung der **„Bundes-Arztsuche“** der **Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)** und der **„Zahnarztsuche“** der **Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)** werden Nutzerinnen und Nutzer der Plattformen jetzt auch direkt auf das entsprechende Such-Angebot von Ärzten und Zahnärzten hingewiesen. Das erleichtert den schnellen Zugang zu Informationen über den kürzesten Weg der Patienten in eine Praxis vor Ort. Suchkriterien für die Recherche in den Datenbanken können u.a. sein: medizinische Fachgebiete, Weiterbildungen, Schwerpunktkompetenzen („Tätigkeitsschwerpunkte“), Barrierearmut, spezielle Fremdsprachenkenntnisse. *Quellen: KBV und KZBV*

**Keine lückenlos fortlaufenden Rechnungsnummern bei E/Ü-Rechnung**

Wenn ein Unternehmer bei der Gewinnermittlung durch **Einnahme-Überschuss-Rechnung** nicht lückenlos fortlaufende Rechnungsnummern verwendet, so berechtigt dies allein nicht das Finanzamt zur Erhöhung des Gewinns durch Schätzung eines „Un“-Sicherheitszuschlags. So entschied das **Finanzgericht Köln** (Az. 15 K 1122/16). Der Kläger erstellte die Rechnungsnummern seiner elektronischen Rechnungen nicht fortlaufend, sondern ausschließlich mit jeweils nur einmal vergebenen Buchungsnummern, die computergesteuert durch eine Kombination aus Veranstaltungsnummer, Geburtsdatum des Kunden und Rechnungsdatum erzeugt wurden – laut Finanzamt ein schwerwiegender Mangel der Buchführung.

Das Gericht gab der dagegen erhobenen Klage statt. Es bestehe weder eine gesetzliche noch eine aus der Rechtsprechung herleitbare Pflicht zur Vergabe einer Rechnungsnummer nach einem bestimmten lückenlosen numerischen System. *Quelle: „Der Steuerzahler“ 07 und 08/18*

**DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte**

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen  
 Weitere Informationen unter [die-za.de](http://die-za.de) oder **0800 92 92 582**